

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin vom 10.10.2024

VO/GV 20/24/166

Top 9.6 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschluss (geändert):

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit folgenden Ergänzungen:

§ 5 Absatz 2 dritter Spiegelstrich: Sozialausschuss, zuständig für Aufbau und Entwicklung einer bürgernahen Kommunikation mit den sozialen Einrichtungen und Vereinen, Betreuung und Entwicklung der Spielplätze, Tourismus und Veranstaltungsorganisation (-kalender) sowie Wohnraumangelegenheiten. Der Ausschuss wird mit drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern besetzt.

§ 6 Abs. 1 Ziffer 1: Über Verträge für einmalige Bauleistungen zwischen 5.000 und 10.000 € ohne Umsatzsteuer mit Zeichnung einer Stellvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0